

Antragskriterien Insulin

Diabetes Typ I

Aktuelles ärztliches Gutachten (nicht älter als drei Monate) von einer Fachärztin oder einem Facharzt für Diabetologie bzw. universitärem Diabeteszentrum basierend auf DDG Diagnosekriterien, soll beinhalten:

1. Genaue Diagnose, detaillierte Angaben zur Insulintherapie

2. a) Befunde der Erstdiagnostik

(Alter, Symptome, Blutzuckerwerte, HbA1c, Auto-Antikörper-Nachweis*, evtl. signifikante Ketonurie, evtl. genetischer Nachweis bei Sonderform MODY)

Hierzu können bzw. sollen ärztliche Berichte eingereicht werden, wenn sie die geforderten Unterlagen enthalten.

Sollten diese Unterlagen nicht vorhanden sein, muss für eine Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) ein ärztlicher Bericht mit folgenden Angaben vorgelegt werden:

b) ausführliche Anamnese, körperliche Untersuchung, Labor:

- **positiver Auto-Antikörper-Nachweis***
- Blutzuckerdokumentation (mind. 4-Punkt-Tagesprofile)
- HbA1c als Verlaufsparemeter (nur hilfreich oberhalb des Ziel-/Normbereiches)
- evtl. signifikante Ketonurie bei BZ-Werten > 200 mg/dl
- evtl. C-Peptid nüchtern oder ggf. stimuliert

Genehmigungszeitraum:

Die Genehmigung eines Erstantrages wird meistens für 6-12 Monate befristet. Nach Ablauf dieses Zeitraumes und erneuter Vorlage aller aktuellen Befunde (Blutzuckerlauf, HbA1c, aktueller ärztlicher Bericht) wird in der Regel eine Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) für einen Gültigkeitszeitraum von bis zu 10 Jahren ausgestellt.

* Inselzellantikörper (ICA), Insulinautoantikörper (IAA), Autoantikörper gegen Glutamat-Decarboxylase der B-Zellen (GAD65A) und Autoantikörper gegen Tyrosinphosphatase (IA-2A)